

Leitfaden für Neueinsteiger*innen

Dieser Leitfaden soll Neueinsteiger*innen – also Delegierten und Gästen, die zum ersten oder zweiten Mal auf einem Bundeskoordinierungstreffen (BKT) sind – einen Überblick über alles Wichtige geben. Mithilfe dieser kurzen Erklärungen hoffen wir euch den Einstieg in ein spannendes BKT zu erleichtern. Für Fragen steht der Bundesvorstand selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Was macht das BKT eigentlich?

Das BKT ist das höchste beschlussfassende Gremium der Juso-Hochschulgruppen und tagt einmal pro Jahr. Dabei werden inhaltliche Anträge diskutiert und Positionierungen vorgenommen. Jede Juso-Hochschulgruppe entsendet bis zu zwei Delegierte (quotiert) und hat eine Stimme. Das BKT beschließt das Arbeitsprogramm und wählt für ein Jahr den Bundesvorstand (BuVo) sowie für zwei Jahre die Bundesgeschäftsführung (BGF). Da dieses BKT nun digital stattfindet, werden keine Wahlen durchgeführt.

Was passiert zu Beginn eines BKT?

Nachdem das BKT durch die Bundesgeschäftsführung eröffnet wurde, wird zunächst ein Präsidium gewählt. Das Präsidium ist die Versammlungsleitung und stellt daher den ordnungsgemäßen und konstruktiven BKT-Verlauf sicher. Es wird zu Beginn des BKT gewählt und besteht aus drei bis fünf Personen (quotiert).

Danach müssen noch einige Formalia (u.a. Beschluss über die Tages- und Geschäftsordnung) erledigt werden.

Wie läuft das mit der Antragspriorisierung?

Zu Beginn können alle Hochschulgruppen bis zu drei Anträge priorisieren. Dafür wird eine Übersicht aller Anträge erstellt, auf der bis zu drei Anträge angekreuzt werden können. Das Ergebnis wird, sobald es vorliegt, bekanntgegeben. Die drei priorisierten Anträge werden in jedem Fall und zu Kernzeiten aufgerufen.

Wie funktioniert die Antragsdiskussion?

Alle Juso-Hochschulgruppen, die Landeskoordinierungstreffen und der Bundesvorstand können Anträge zum BKT stellen, über die diskutiert wird. Das Präsidium ruft hierfür – auch die Antragspriorisierung und die Tagesordnung insgesamt berücksichtigend – die Anträge auf. Dann kann der*die Antragsteller*in den Antrag einbringen, ihn also vorstellen und begründen. Danach können sich alle für die Generaldebatte melden (durch eine Wortmeldung im WebEx-Chat). In der Debatte werden Argumente vorgebracht und diskutiert. Sie endet, wenn die Redeliste erschöpft ist oder nur noch Männer auf dieser stehen.

Was bedeutet „Öffnung der Redeliste“?

Die Juso-Hochschulgruppen führen eine quotierte Erstredner*innenliste. Dies bedeutet, dass die Wortmeldungen von Frauen* und Männern in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen notiert werden. Das Wort erhält jeweils im Wechsel eine Frau* und ein Mann (Reißverschlussprinzip). Meldet sich eine Person in einer Diskussion zum ersten Mal, so wird sie als nächstes aufgerufen, wenn ihr jeweiliges Geschlecht an der Reihe ist. Wenn nun nur noch Männer auf der Redeliste stehen, ist die Redeliste geschlossen. Jedoch kann durch einen Geschäftsordnungsantrag die Redeliste für drei weitere Männer (maximal zweimal) geöffnet werden. Hierüber stimmen nur die weiblichen* Delegierten ab.

Wie funktioniert das mit den Änderungsanträgen?

Nachdem eine Generaldebatte stattgefunden hat, folgt die sogenannte Änderungsantragsdebatte. Dabei werden nacheinander und in der Reihenfolge der sie betreffenden Zeilen die Änderungsanträge zum Antrag aufgerufen. Diese können dann direkt von dem*der Antragsteller*in übernommen werden. Geschieht dies nicht, wird der Änderungsantrag zunächst von dem*der Änderungsantragsteller*in vorgestellt und begründet. Der*die Antragsteller*in hat dann die Möglichkeit, dagegen zu argumentieren. Danach wird abgestimmt. Es besteht aber die Möglichkeit, die Debatte hierzu durch einen Geschäftsordnungsantrag zu öffnen.

Was sind Geschäftsordnungsanträge?

Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des BKT. Sie beziehen sich beispielsweise auf das Ende der Debatte, eine Begrenzung der Redezeit oder die Verlängerung des Sitzungstages. Ein Geschäftsordnungsantrag wird dem Präsidium durch eine Wortmeldung im WebEx-Chat mit dem Hinweis, dass ein solcher Antrag gestellt wird, gemeldet. Ein Geschäftsordnungsantrag muss unverzüglich, also auch zwischen Redebeiträgen einer Debatte, aufgerufen werden.